

genannten, sich widersprechenden Auffassungen durchgeführt werden.

Der vormalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes (BfV), Gerhard Boeden, verband noch im Amte den Wunsch, die Stasi-Sache rechtlich aus der Welt zu schaffen, mit der Auffassung, daß die Mehrzahl bei Wiedergutmachung eine Perspektive bekommen solle.

"Da gibt es noch Seilschaften, in bestimmten Bereichen sogar noch Weisungsabhängigkeiten". Große Sorgen machen ihm diejenigen, die sich verraten und verlassen von allen fühlen, von ihrer ehemaligen Partei, vom Volk sowieso und von den Russen, die sie auch fallen gelassen haben. "Diese Leute", befürchtet Boeden, "sinnen auf Rache". Das sei auch für ihn der Grund für einen schon früh geäußerten Gedanken an eine Amnestie gewesen. "Natürlich kann man nicht Leute amnestieren, die Blut an den Fingern haben. Aber für ein breites Feld muß man einen Weg finden, damit sie wieder eine Perspektive kriegen." ⁹

Auch der Generalbundesanwalt, Alexander von Stahl, plädierte im November 1990 für eine Amnestie.

Inzwischen ist das für die Politik offensichtlich kein Thema mehr. Dazu der Bundesjustizminister Klaus Kinkel am 27. März:

"Der Bundesinnenminister hatte schon vor den Bundestagswahlen auf eine solche Amnestie gedrängt. Wohlgermerkt, nur für Spione, nicht für Stasi-Leute, die die Menschen im Innern der Ex-DDR bedrängt haben. Ich habe mich dem aus einer Reihe von Gründen angeschlossen. Dabei stieß ich auch jetzt nach den Wahlen noch auf erhebliche Akzeptanzprobleme, vor allem bei den Justizministern der Länder. Im Koalitionsgespräch letzte Woche schlug ich deshalb vor, gegenwärtig von einer solchen Amnestie abzusehen, denn bei fehlender Akzeptanz in der Bevölkerung würde sie den angestrebten friedensstiftenden Abschlußcharakter nicht haben." ¹⁰

Diese Argumentation ist nicht nur juristisch anfechtbar, wie zu Beginn des Beitrages ausgeführt wurde, sondern auch deshalb, weil die DDR-Bevölkerung bei dem Thema Stasi nicht an die Mitarbeiter der Auslandsaufklärung denkt, sondern an